

## Kreismeisterschaft 2020 – Ausschreibung

In der Ausschreibung, einschl. der Anlagen, wird die männliche Sprachform (Schütze) verwendet. Dies ist als wertneutral zu verstehen und schließt die weibliche Bezeichnung (Schützkin) stets mit ein!

### 1. Sportprogramm

1.1 Die Kreismeisterschaften (KM) werden nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) durchgeführt.

1.2 Das Sport- und Wettkampfprogramm ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Gewehr- und Pistolenwettbewerbe werden je nach Örtlichkeiten auf Papierscheiben oder elektronischen Scheibenanlagen geschossen.

In den folgenden Wettbewerben werden Halbprogramme geschossen:

(1.50) GK–Standardgewehr (3x20), (1.70) GK–Freigewehr (3x40), (1.90) GK–Liegendkampf, (2.20) 50 m Pistole; (2.40) 25 m Pistole und (2.45) 25 m Zentralfeuerpistole.

Die Wettbewerbe (1.11) Luftgewehr – Auflage (Herren/Damen II), (1.31) Zimmerstutzen – Auflage, (1.36) KK 100 m – Auflage (Herren/Damen II), (1.41) KK 50 m – Auflage (Herren II / Damen II), (1.98 + 1.99) Unterhebelrepetierer, (2.32) 25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz, (2.43) 25 m Pistole – beidhändig, (5.11) Armbrust – Auflage, (7.11) Perkussionsgewehr – Auflage werden verbandsintern ausgetragen.

1.3 Kreisinternes Rahmenprogramm für Ordonnanzgewehr 100 m, 20 Schuss – Auflage am 23.11.2019. Bei Interesse **gesonderte Meldung** an Hanni Klein, hanniklein@t-online.de

### 2. Wettkampfklassen (Sportjahr 01.01.2020 – 31.12.2020)

2.1 Schüler	01.01.2006 und jünger	Altersbereich $\leq 14$
Jugend	01.01.2004 – 31.12.2005	Altersbereich 15 – 16
Junioren II	01.01.2002 – 31.12.2003	Altersbereich 17 – 18
Junioren I	01.01.2000 – 31.12.2001	Altersbereich 19 – 20
Herren I	01.01.1980 – 31.12.1999	Altersbereich 21 – 40
Damen I	01.01.1980 – 31.12.1999	Altersbereich 21 – 40
Herren II	01.01.1970 – 31.12.1979	Altersbereich 41 – 50
Damen II	01.01.1970 – 31.12.1979	Altersbereich 41 – 50
Herren III	01.01.1960 – 31.12.1969	Altersbereich 51 – 60
Damen III	01.01.1960 – 31.12.1969	Altersbereich 51 – 60
Herren IV	31.12.1959 und älter	Altersbereich $\geq 61$
Damen IV	31.12.1959 und älter	Altersbereich $\geq 61$

2.2 **Besonderheiten für (1.11) Luftgewehr – Auflage, (1.31) Zimmerstutzen – Auflage, (1.36) KK 100 – Auflage, (1.41) KK 50 m – Auflage, (2.11) 10 m Luftpistole – Auflage, (2.21) 50 m Pistole – Auflage, (2.42) 25 m Pistole – Auflage, (2.43) 25 m Pistole – stehend beidhändig:**

Senioren I	01.01.1960 – 31.12.1969	Altersbereich 51 – 60
Senioren II	01.01.1955 – 31.12.1959	Altersbereich 61 – 65
Senioren III	01.01.1950 – 31.12.1954	Altersbereich 66 – 70
Senioren IV	01.01.1945 – 31.12.1949	Altersbereich 71 – 75
Senioren V	31.12.1944 und älter	Altersbereich $\geq 76$

#### landesverbandsinterne Einteilung für die Disziplinen 1.11 / 1.31 / 1.36 / 1.41

Herren II	01.01.1970 – 31.12.1979	Altersbereich 41 – 50
Damen II	01.01.1970 – 31.12.1979	Altersbereich 41 – 50

2.3 Erklärungen nach **Regel 0.7.1.1 SpO** (Wechsel der Wettkampfklasse – ab dem Sportjahr 2020) müssen **bis zum 30.09.2019 in der RSB-Geschäftsstelle** schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des

Poststempels. Diese „Klassenerklärung“ gilt bis auf Widerruf des Antragstellers! Der „Antrag auf Klassenerklärung“ kann aus dem Internet heruntergeladen werden.

### 3. Teilnahmeberechtigung und Meldeverfahren

- 3.1 Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der **Regel 0.7.4 SpO**.
- 3.2 Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der RSB-Geschäftsstelle **bis zum 30.09.2019** gemeldet worden sind.  
Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls **bis zum 30.09.2019** der RSB-Geschäftsstelle vorzulegen.  
Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für die Mitglieder an den RSB entrichtet und das entsprechende Startgeld gezahlt hat.
- 3.3 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahme genehmigung vom Altersefordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus die behördliche Ausnahme genehmigung (soweit erforderlich) zwecks Kontrolle mitführen. Für den KK-Bereich ist zu beachten, dass für Jugendliche (14 bis 18 Jahre) die Einverständniserklärung der Eltern bis zum 18. Lebensjahr reichen muss.
- 3.4 **Meldetermine**
- (3.4.1 Flinte – Trap / Doppeltrap 13. Oktober 2019)**
- 3.4.2 für alle übrigen Disziplinen 13. Oktober 2019**
- 3.5 Die eingeladenen Schützen melden sich ab der Junioren II mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass) bei der zuständigen Schießleitung zur Kontrolle der Sportgeräte, der Ausrüstung und der Kleidung. Die Anmeldung hat **bis mindestens 30 Minuten vor der entsprechenden Startzeit** zu erfolgen. Bei späterer Anmeldung besteht kein Anrecht auf einen Startplatz. Mannschaftsummeldungen sind **vor dem Start des ersten Mannschaftsmitglieds** der zuständigen Schießleitung namentlich zu melden.  
Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.3 SpO, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft.
- 3.6 Als verbindliche Meldung für alle Wettbewerbe gilt die elektronische Weitermeldung der Ergebnisse der Vereinsmeisterschaft.  
  
Zur Vermeidung von Terminüberschneidungen (z.B. bei Doppelstarts, mehrere Schützen schießen mit einem Sportgerät, berufliche Gründe) ist die Meldung Startwünsche im VM-Report im Feld „Bemerkung an Kreis“ mit dem Zusatz „KM 2020“ einzutragen.
- 3.7 Die KM ist entsprechend Regel 0.9.3.2.1 der SpO die Qualifikationsveranstaltung für die Bezirksmeisterschaft. Alle Einzelschützen und Mannschaften werden zur Teilnahme an den Bezirk weitergemeldet. **Schützen, die an der BM nicht teilnehmen möchten, müssen dies bei der KM schriftlich, auf einem dafür bei der jeweiligen Wettkampfleitung erhältlichen Formular abmelden.**
- 3.8 **Überspringen einer Meisterschaft**
- a) Überspringen der Kreismeisterschaft  
(K Überspringen KM = n.z.Q.)
- Bei kurzfristiger Verhinderung (kurzfristig = 1 Woche vor dem Wettkampftermin) der Kreismeisterschaft (KM) aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der Kreismeisterschaft mehr zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die KM bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft muss beigelegt werden!

Voraussetzung auf Zulassung zur Bezirksmeisterschaft (BM) ist, dass dem Kreissportleiter der schriftliche Antrag, einschl. der detaillierten Bescheinigung des Verhinderungsgrundes, vorgelegt wird!

Folgende Verhinderungsgründe werden anerkannt:

- a) kurzfristige berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit
- b) kurzfristig eingetretene persönliche, gesundheitliche Gründe, sowie von Angehörigen 1.Grades (Eltern oder Kinder)

Der Kreissportleiter muss die notwendigen Unterlagen mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen Bezirksmeisterschaft, dem Bezirkssportleiter zusenden.

Schützen, die von der Ausnahmeregelung „Überspringen“ Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die Bezirksmeisterschaft nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

## Vorschießen einer Meisterschaft

- a) (1 – Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahme = n.z.Q)

Das Vorschießen der Kreismeisterschaft ist vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim Kreissportleiter unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen. Die Einladung zu der übergeordneten Veranstaltung muss beigelegt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages!

Das vorgeschossene Einzelergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen und nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

Wird diese Regel von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen sondern nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

- b) (2 – ärztliche, religiöse, berufliche Gründe = n.z.Q.)

Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei den Kreismeisterschaften (KM) möglich:

- a) ärztlich angeordnete Termine
- b) religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1.Grades (Eltern oder Kinder)
- c) berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit

## Urlaub wird nicht als Grund zum Vorschießen anerkannt!!

Der Antrag auf Vorschießen der KM hat innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes, einschl. der begründeten Unterlagen, dem Kreissportleiter vorzuliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Schützen, die von dieser Regel Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

**Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.**

- 3.9 Mit der offiziellen Anmeldung zu den Kreismeisterschaften des Schützenkreises 113 e.V. durch seinen Verein erkennt der Schütze die derzeit gültige Sportordnung des DSB, sowie die jeweils aktuellen Ausschreibungen des Kreises zur Kreismeisterschaft an (**Regel 0.1.2. SpO**) und willigt ein, dass die wett-kampfrelevanten persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpasnummer, Vereinsname) für die Organisation und Durchführung der Kreismeisterschaften in einer speziellen Datei gespeichert und nur zu diesem Zweck verarbeitet und verwendet werden dürfen. Dies schließt eine Weitergabe an die nächsten Verbandsstufen, sowie die Veröffentlichung seiner erzielten Ergebnisse

mit Name, Vorname und Vereinsname in den unterschiedlichsten Medien (Zeitung, Internet) mit ein (Regel 0.15 SpO). Bei Schützen, die nicht in den Ergebnislisten mit Name und Vorname genannt werden wollen, ist bei der Anmeldung über den VM-Report, das Häkchen bei „Anonymisierung im Ergebnisheft“ (Mitgliederverwaltung – Mitgliedsdaten ändern) zu setzen.

## 4. Startgelder und sonstige Gebühren

### 4.1

1.10 Luftgewehr	5,00 €
1.11 Luftgewehr – Auflage	5,00 €
1.20 Luftgewehr 3-Stellungskampf	5,00 €
1.30 Zimmerstutzen	5,00 €
1.31 Zimmerstutzen Auflage	5,00 €
1.35 KK 100 m	6,00 €
1.36 KK 100 m - Auflage	6,00 €
1.40 Sportgewehr 3x20	5,00 €
1.41 KK Gewehr - Auflage	5,00 €
1.42 KK 50 m Zielfernrohr	6,00 €
1.43 KK 50 m Zielfernrohr – Auflage	6,00 €
1.44 KK 100 m Zielfernrohr – Auflage	6,00 €
1.57 KK Ordonnanzgewehr-Trainingsgewehr 50m	6,00 €
1.58 Ordonnanzgewehr 100m	6,00 €
1.60 KK Dreistellung 3x40	6,00 €
1.80 KK Liegendkampf 50m	6,00 €
1.98 Unterhebelrepetierer	6,00 €
1.99 Unterhebelrepetierer	6,00 €
2.10 Luftpistole	5,00 €
2.11 Luftpistole Auflage	5,00 €
2.20 Freie Pistole	5,00 €
2.30 Schnellfeuerpistole	5,50 €
2.32 Schnellfeuerpistole Kurz	5,50 €
2.40 KK Sportpistole	5,00 €
2.42 KK – Sportpistole – Auflage	5,00 €
2.43 KK – Sportpistole - Stehend beidhändig	5,00 €
2.45 Zentralfeuerpistole .30 - .38	5,50 €
2.53 Großkaliberpistole 9 mm	5,50 €
2.55 Großkaliberrevolver .357 Mag	5,50 €
2.58 Großkaliberrevolver .44 Mag	5,50 €
2.59 Großkaliberpistole .45 ACP	5,50 €
2.60 Standardpistole	5,50 €
5.10 Armbrust 10m	5,00 €
6.10 Bogen Fita im Freien	5,00 €
6.20 Bogen Fita in der Halle	5,00 €
6.30 Bogen Fita Feldbogenrunde	5,00 €
7.10 Perkussionsgewehr	5,00 €
7.11 Perkussionsgewehr 50 m Auflage	5,00 €
7.15 Perkussionsfreigewehr	5,00 €
7.20 Perkussionsdienstgewehr	5,00 €
7.30 Steinschlossgewehr	5,00 €
7.31 Steinschlossgewehr 100 m liegend	5,00 €
7.33 Steinschlossgewehr 50 m Auflage	5,00 €
7.50 Perkussionspistole	5,00 €
7.60 Steinschlosspistole	5,00 €

4.2 Die Startgelder werden vom Kreis per Rechnung erhoben und sind umgehend nach Rechnungserhalt zu bezahlen, – ausgenommen die Vereine, die am Lastschriftzugangsverfahren teilnehmen. Ist ein Schütze am Start verhindert, so ist das hierfür angeforderte Startgeld trotzdem fällig.

## 5. Wertung eines Wettkampfes

- 5.1 Sollte ein Schütze, seinen Wettkampf aus persönlichen Gründen ohne Abgabe eines Wertungsschusses vorzeitig beendet und dem anwesenden Schießleiter gegenüber dies „als Abbruch“ erklärt haben, wird er mit einem **Null-Ergebnis (0) und dem Vermerk „Wettkampf abgebrochen (WA)“** im Meisterschaftsprogramm erfasst. Eine Startmöglichkeit in diesem Wettbewerb auf der Bezirksmeisterschaft (BM) ist damit ausgeschlossen!

## 6. Einsprüche

- 6.1 Einsprüche (**Regel 0.13 SpO**) sind beim jeweiligen Schießleiter bis 20 Minuten nach Wettkampfbende schriftlich anzumelden. Das Wettkampfbende ist dann gegeben, wenn der letzte Schütze der tatsächlich angesetzten letzten Lage seinen Wettkampf ordnungsgemäß beendet hat und der eingesetzte Schießleiter das Schießen offiziell für beendet erklärt hat. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **20,00 Euro** zu entrichten. Bei einer Berufung ist die Einspruchsgebühr (**Regel 0.13 SpO**) erneut zu entrichten.
- 6.2 Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht (**Regel 0.11.2 SpO**).

## 7. Kampfgericht

- 7.1 Das Kampf- und Berufungsgericht (**Regel 0.6.2 SpO**) wird bei Bedarf vom Veranstalter (Kreisvorstand) zusammengestellt.

## 8. Wettkampf-Mitarbeiter

- 8.1 Die eingeteilten Mitarbeiter werden rechtzeitig mitgeteilt und haben sich am Wettkampftag rechtzeitig vor Beginn der ersten Lage beim Schießmeister zu melden. Diese Mitarbeiter dürfen gemäß **Regel 0.9.4 SpO** diejenigen Kreismeisterschaften vorschießen, bei denen sie offiziell eingesetzt sind. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste aufgenommen. Das vorschießen ist unmittelbar nach bekannt werden der Termine vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim Kreissportleiter zu beantragen. Der Mitarbeiter, der von dieser Regelung keinen Gebrauch macht und zur festgelegten Startzeit schießt, sorgt für die Zeit seines Ausfalls für qualifizierten Ersatz.

**Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten!**

gez:

Uwe Schmidt  
Kreisvorsitzender

gez:

Mike Becker  
Kreissportleiter

gez:

Michael Kilb  
Kreisjugendleiter

Hilgert, 31.08.2019

## Anlage 1

### Sa. 13.10.2019 – Meldeschluss zur Kreismeisterschaft 2020 – Disziplinen

Sa.	02.11.2019	09:00	2.10/211	Luftpistole	alle	Selters
Sa.	02.11.2019	09:00	2.20	50 m Pistole	alle	Selters
Sa.	02.11.2019	09:00	2.30/260	OSP	alle	Selters
So.	03.11.2019	09:00	2.40/2.42	SpoPi + SpoPi-Auflage	alle	Selters
So.	03.11.2019	09:00	2.45	Zentralfeuerpistole	alle	Selters
Sa.	16.11.2019	09:00	2.59	Pistole .45 ACP	alle	Selters.
Sa.	16.11.2019	09:00	2.53	Pistole 9 mm Luger	alle	Selters
Sa.	23.11.2019	09:00	2.55	25 m Revolver .357 Magnum	alle	Selters,.
Sa.	23.11.2019	09:00	2.58	25 m Revolver .44 Magnum	alle	Selters

So.	08.12.2019	09:00	1.10	Luftgewehr	alle	Höhr
Sa.	07.12.2019	09:00	1.11	Luftgewehr - Auflage	alle	Höhr
Sa.	14.12.2019	09:00	1.18	Luftgewehr liegend	Alle	Hilgert
Sa.	14.12.2019	09:00	1.20	Luftgewehr-Dreistellung	alle	Hilgert
Sa.	30.11.2019	09:00	1.30/1.31	Zimmerstutzen- Auflage	alle	Höhr
Sa.	30.11.2019	09:00	1.35	KK 100 m	alle	Höhr
Sa.	01.12.2019	09:00	1.36	KK 100 m Auflage (Diopter/ZF)	alle	Höhr
So.	08.12.2019	09:00	1.40	Sportgewehr 3X20	alle	Höhr
Sa.	07.12.2019	09:00	1.41	KK 50 m (Diopter/ZF) Aufl.	alle	Höhr
Sa.	30.11.2019	09:00	1.42	KK 50 m – Zielfernrohr	alle	Höhr
Sa.	23.11.2019	09:00	1.58/1.59	Ordonnanzgewehr (o.V./g.V.)	alle	Höhr
Sa.	23.11.2019	09:00	1.57	Ordonnanzgewehr 50 m	alle	Höhr
Sa.	16.11.2019	09:00	1.60	KK 30 X 40	alle	Höhr
Sa.	16.11.2019	09:00	1.80	KK Liegendkampf 50 m	alle	Höhr
Sa.	23.11.2019	09:00	1.98/1.99	Unterhebelrepetierer .22 IFB/GK	alle	Höhr
Sa.	09.11.2019	09:00	5.10	Armbrust	alle	Hilgert
Sa.	09.11.2019	09:00	7.10	Perkussionsgewehr	alle	Höhr
Sa.	09.11.2019	09:00	7.11	Perkussionsgewehr 50 m Aufl	alle	Höhr

**Änderungen und Ergänzungen bleiben ausschließlichen dem Veranstalter vorbehalten!**